

Die Harke 09.01.2020

Insolvenzen auf Niveau von 2018

LANDKREIS. Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, änderte sich im Jahr 2019 minimal gegenüber dem Vorjahr. Das hat jetzt die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg mitgeteilt. Die Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige sind nach den Worten von Schuldnerberater Wolfgang Lippel um knapp drei Prozent auf 99 gegenüber 2018 gesunken. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen stieg dagegen von 454 in 2018 auf 459 in 2019. „Dies ist zwar fast keine Veränderung, bundesweit wird aber ein deutlicher Rückgang der Verfahren erwartet“, teilt die Schuldnerberatung mit. DH

Spiegelbild stabiler Konjunktur

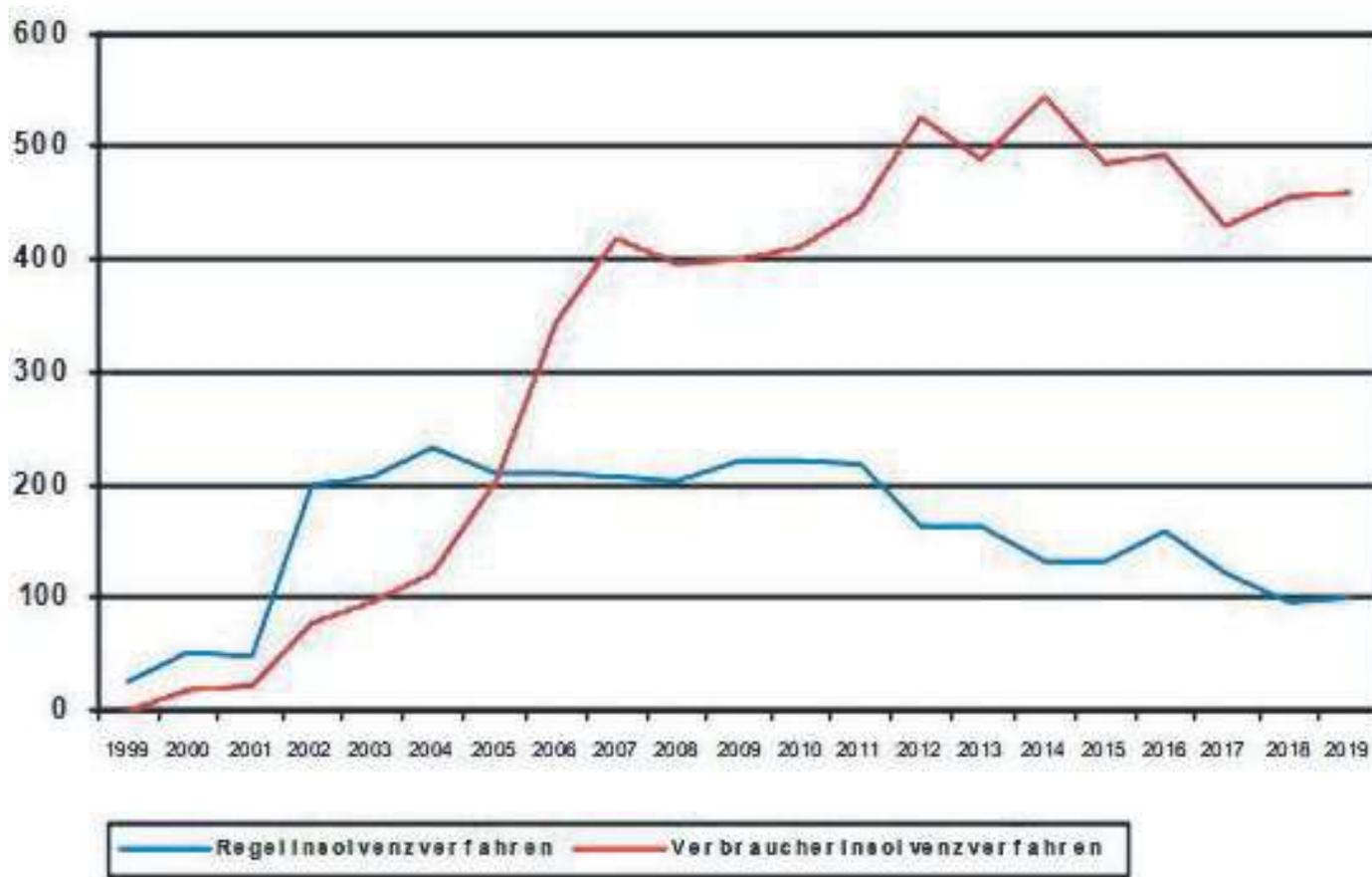
Privatinsolvenzverfahren in der Region fast auf Vorjahresstand

LANDKREIS. Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, änderte sich im Jahr 2019 nur minimal gegenüber dem Vorjahr, teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und (ehemals) Selbstständige seien, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, um knapp drei Prozent auf 99 gegenüber 102 Verfahren in 2018 gesunken. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist minimal und entspricht weitgehend dem Bundestrend.

Gegen den Bundestrend entwickelte sich die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen. Sie stieg von 454 in 2018 auf 459 in 2019, was eine Zunahme von knapp über ein Prozent bedeute. Dies ist zwar fast keine Veränderung, bundesweit wird aber ein deutlicher Rückgang der Verfahren erwartet. Eine schlüssige Erklärung hierfür liegt nicht auf der Hand. Diese Abweichungen seien auch in den Vorjahren vorgekommen.

Die grundsätzliche Abnahme der Insolvenzzahlen im Laufe der letzten Jahre, so Lippel, seien das Spiegelbild einer immer noch stabilen Konjunktur und damit ver-



Entwicklung der Privatinsolvenzen im zuständigen Gerichtsbezirk Syke.

GRAFIK: INSOLVENZGERICHT SYKE

bunden guten Beschäftigungslage. Dies schein aber nach neuen Daten künftig zu verschlechtern. Trotzdem seien nach Zahlen des renommierten iff-Überschuldungsreports 2019 immer noch über 6,9 Millionen

Menschen in Deutschland überschuldet. Viele von diesen Betroffenen scheinen den Weg ins Insolvenzverfahren aus unterschiedlichen Gründen zu scheuen. Es bestehe die Hoffnung, dass dies sich nach der bevorstehenden

neuen EU-Regelung mit einer Verkürzung der Verfahrensdauer auf voraussichtlich drei Jahre ändern werde.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die nach wie vor kompetente und zü-

gige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut und vertrauensvoll, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden. *DH*

Jobverlust ist Hauptgrund für den Ruin

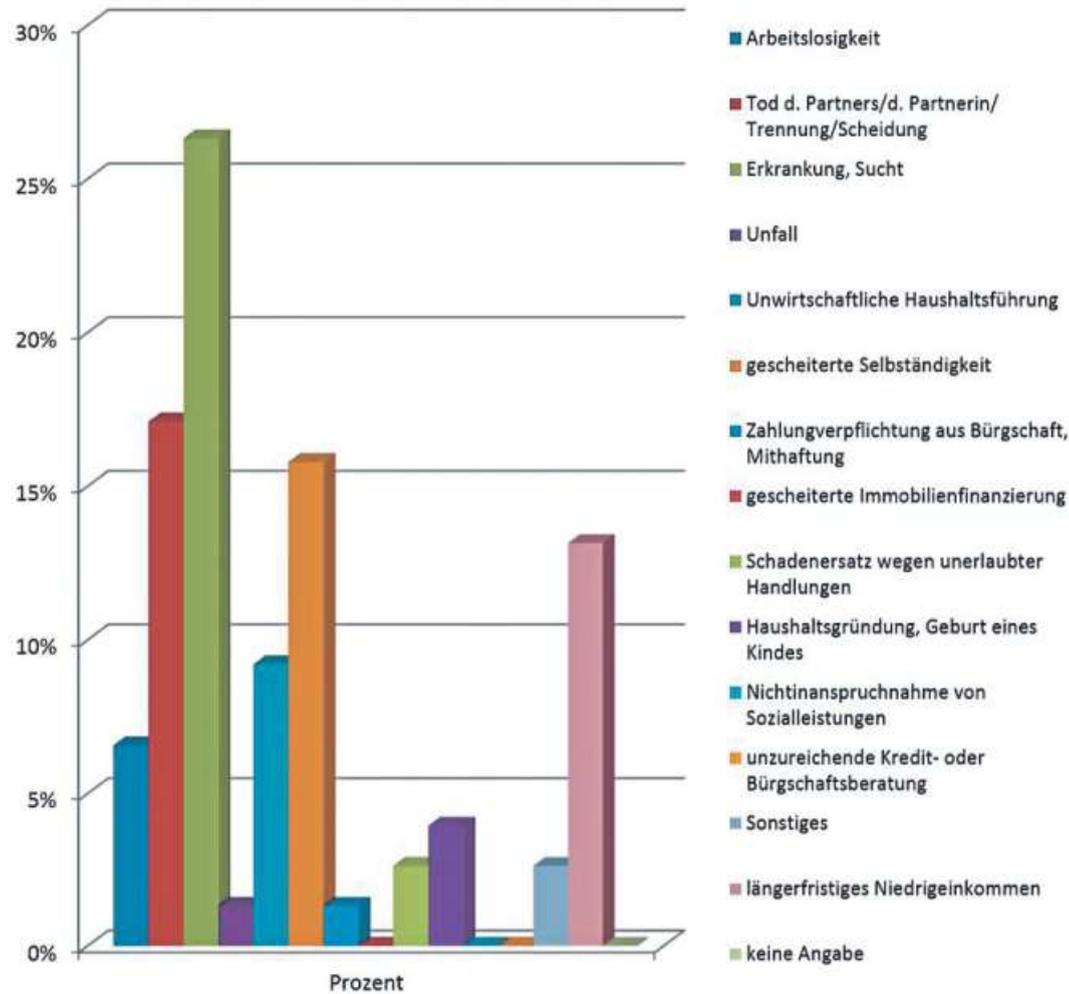
Die Harke 17.02.2020

Schuldnerberater Wolfgang Lippel legt Zahlen für das Jahr 2019 vor

LANDKREIS. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg bestand 2019 seit 34 Jahren und ist damit eine der ältesten in Niedersachsen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert hat. Lippel hat nun den Jahresbericht 2019 vorgelegt: „Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“ Die Hauptursachen für die Überschuldung seien weiterhin (in dieser Reihenfolge) Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung, Krankheit, Sucht oder Unfall, unvernünftiges Konsumverhalten, Einkommensarmut und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto habe sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und werde von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt.

Auf Grundlage einer unabhängigen Evaluation der P-Konto-Gesetzgebung und ihrer Umsetzung habe jetzt der Gesetzgeber einen Entwurf eingebracht, der auf einhellige Ablehnung der Fach- und Spitzenverbände der Schuldnerberatung, der Rechtsprechung und auch der Kreditwirtschaft gestoßen sei. Es bestehe die Gefahr, dass die Umsetzung dieser Vorstellungen aus einem Erfolgsmodell ein bürokratisches Monster mache, das eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung bringen würde. Man könne nur hoffen, dass



Die Ursachen der Verschuldung.

die Einwände der Fachleute gehört werden.

Auch das Inkassorecht solle reformiert werden. Hier hätten die Fachverbände ebenfalls Ergänzungswünsche zum Entwurf der Bundesregierung formuliert. Wichtig sei eine deutliche Senkung der Beträge, die die Inkassounternehmen von den Überschuldeten einfordern dürfen. Die Praktiken, in kürzester Zeit Ursprungsforderungen von 20 auf 200 Euro durch Inkassokosten anwachsen zu lassen, müssten abgeschafft werden.

Bei den Insolvenzverfahren ergebe sich im Bereich des für den Landkreis Nienburg zuständigen Insolvenzgerichtes Syke eine Steigerung der eröffneten Verbraucherinsolvenzen, was gegen den Bundestrend gehe und nicht wirklich nachvollziehbar sei.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 131 Personen beraten. Diese Zahl sei etwas geringer als in den Vorjahren. Hinzu kommen rund 60 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen.

Im gleichen Zeitraum wurden 72 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei



GRAFIK: SCHULDNERBERATUNG

Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt, in vielen weiteren Fällen wurde bei ausreichendem Grundfreibetrag nur über diesen Pfändungsschutz beraten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises und dem Jobcenter im Landkreis ein Faltblatt erstellt, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren Betroffene informieren und Hil-

festellung geben soll. Auch gab es Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, Bundespolitikern aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen.

„Inhaltlich gilt es zu betonen, dass sich der Paritätische dem Konzept der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet fühlt. Dieses Konzept beschreibt die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten werden, das Beratungsergebnis offen ist und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt. Hier grenzen wir uns deutlich von kommerziellen Angeboten und reinen Insolvenzberatungsstellen ab“, schreibt Lippel.

Sein Dank gehe an alle, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier sei wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, der wieder der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gelte besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestalte.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt Lippels Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gebe es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreiche. DH

Schuldnerberatung weiter erreichbar

NIENBURG. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg ist vorläufig von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr unter Telefon (05021) 974515 oder per E-Mail an wolfgang.lippel@paritaetischer.de zu erreichen. Termine für eine Erstberatung werden für die Zeit nach Ostern vergeben. Kurzfristige Termine für notwendige Bescheinigungen zu Pfändungsschutzkonten (P-Konto-Bescheinigungen) können vereinbart werden.

Die Harke

DH

25.03.2020

Insolvenzverfahren weiter im Sinkflug

Schuldnerberater: Coronakrise wird das ändern

LANDKREIS. Das Bundesamt für Statistik hat aktuell die endgültigen Zahlen der Insolvenzverfahren für das vergangene Jahr mitgeteilt. Bei allen Verfahrensformen gab es einen Rückgang, dies werde aber wohl nicht so bleiben. Dies teilt Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, mit.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen habe gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es wurden 62 632 Verfahren eröffnet, was einer Abnahme von 7,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspreche. Dies sei im neunten Jahr in Folge ein Rückgang der Verfahrenszahlen. Ein derart niedriger Stand sei seit 2004 nicht mehr erreicht worden.

Bei den Unternehmensinsolvenzen ist mit 18 749 Verfahren der niedrigste Stand seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 erreicht. Insgesamt ging die Zahl der Eröffnungen im vergangenen Jahr auf 104 069 und damit um fünf Prozent zurück. Hier seien auch Nachlassinsolvenzen sowie die Verfahren ehemaliger

Selbstständiger berücksichtigt.

Die sinkenden Insolvenzverfahren, so Lippel, haben sich verstetigt. Im achten Jahr hintereinander seien, mit sinkender Tendenz, deutlich unter 100 000 Verfahren eröffnet worden. Dies sei sicherlich der bis zur Coronakrise zufriedienstellenden Konjunktur- und Arbeitsmarktlage geschuldet. Auch die Einführung des Pfändungsschutzkontos im Jahr 2010 mit in vielen Fällen ausreichenden pfändungsfreien Beträgen nehme offenbar den Druck, unbedingt ein Verfahren durchführen zu müssen.

Dies würde sich voraussichtlich wieder ändern, wenn – wie geplant – die Dauer des Verfahrens auf drei Jahre verkürzt und damit halbiert werde. Auch werde in Fachkreisen erwartet, dass die Verbraucherüberschuldung im Zuge der Coronakrise erheblich zunehmen wird. Dies gelte sowohl für Kleinselbstständige als auch für abhängig Beschäftigte. Beide Faktoren werden wahrscheinlich zu einer Zunahme der Verfahren führen. *DH*

„Kinder armer Familien leiden stark“

Die Harke

12.05.2020

LANDKREIS. Alljährlich findet im Juni die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden veranstaltete bundesweite Aktionswoche „Schuldnerberatung“ statt, in diesem Jahr vom 25. bis zum 29. Mai unter dem Thema „Chancenlose Kinder?“. Im Mittelpunkt stehen diesmal Kinder von überschuldeten Haushalten.

Laut Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen in diesem Zusammenschluss der bundesweiten Schuldnerberatung, würden besonders die Kinder von überschuldeten Familien unter der Situation leiden. Sie könnten es nicht einordnen, dass die Eltern ständig gereizt seien, weil nicht genug Geld da ist. Bei Alleinerziehenden sei die Situation oft noch schwieriger zu bewältigen. Die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie erschweren die Situation zusätzlich. Schulen, Kitas, Sportplätze und Vereine können nicht genutzt werden, dies stelle die Familien vor massive Herausforderungen.

Um den Kindern das Recht auf eine von Schuldenproblemen unbelastete Kindheit und Jugend zu gewährleisten und ihnen gute Startbedingungen für die Zukunft zu schaffen, bedarf es aus der Sicht der Schuldnerberatung deutlicher Reformen. Als erster Schritt müssen die Regelsätze für Kinder bei der Grundsicherung bedarfsgerecht angepasst werden. Darüber hinaus müsste die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung umgesetzt werden.

Ein wichtiger Punkt, so Schuldnerberater Lippel, seien immer wieder Rückforderungsbescheide der Jobcenter an minderjährige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Dies führe dazu, dass schon beim 18. Geburtstag Schulden vorhanden seien. Hier fordere die Schuldnerberatung das Recht auf schuldenfreies Erreichen der Volljährigkeit. Die Verschuldung im Sozialrecht für Minderjährige gehöre abgeschafft. *DH*

Gut aufwachsen trotz Überschuldung

Aktionswoche der Wohlfahrtsverbände vom 25. bis 29. Mai stellt Kinderrechte in den Mittelpunkt

NIENBURG. Alljährlich findet im Juni die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden durchgeführte bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 25. bis zum 29. Mai unter dem Thema „Chancenlose Kinder?“. Im Mittelpunkt stehen diesmal Kinder von überschuldeten Haushalten.

Die AG Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) als Trägerin der Aktionswoche stellt die Forderungen der diesjährigen Aktionswoche unter das Motto „Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!“ Laut Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen in diesem Zusammenschluss der bundesweiten Schuldnerberatung, leiden besonders die Kinder von überschuldeten Familien unter der Situation. Sie können es nicht einordnen, dass Mama und Papa ständig gereizt sind, weil nicht genug Geld da ist. Sie sind Zeugen bei den häufigen Streits und fragen sich nicht selten, ob sie selbst Schuld daran sind. Und Geld für ihre Bedürfnisse ist häufig nicht da.

Bei Alleinerziehenden ist die Situation oft noch schwieriger zu bewältigen. Die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie erschweren die Situation zusätzlich. Schulen, Kitas, Sportplätze und Vereine können nicht genutzt werden, dies stelle die Familien vor massive Herausforderungen. Um den Kindern das



„Geld zu haben ist so schön, weil man sich Lebensmittel und Spielzeug kaufen kann“, schreibt Valentina.

GRFAIK: SCHULDNERBERATUNG

Recht auf eine von Schuldenproblemen unbelastete Kindheit und Jugend zu gewährleisten und ihnen gute Startbedingungen für die Zukunft zu schaffen, bedarf es aus der Sicht der Schuldnerberatung deutlicher Reformen. Als erster Schritt müssen die Regelsätze für Kinder bei der Grundsicherung bedarfsgerecht angepasst werden. Hier hat schon das Bundesverfas-

sungsgericht im Jahr 2010 gemahnt, dass sich diese nach den kindlichen Entwicklungsphasen und den Notwendigkeiten der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu richten hätten. Darüber hinaus müsste die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung umgesetzt werden. Weiterhin muss in einer konsumorientierten Welt die finanzielle Allgemeinbil-

dung und Präventionsarbeit überall verankert werden. Kinder müssten früh lernen, mit Geld, Handy und Internet umzugehen. Auch müsse der Gesetzgeber das Recht auf soziale Schuldnerberatung, die die ganze Situation der Ratsuchenden im Blick hat, festschreiben.

Ein wichtiger Punkt in der Beratung, so Schuldnerberater Lippel, seien immer wie-

der Rückforderungsbescheide der Jobcenter auch an minderjährige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Dies führe dazu, dass schon beim 18. Geburtstag Schulden vorhanden seien. Hier fordere die Schuldnerberatung das Recht auf schuldenfreies Erreichen der Volljährigkeit. Die Verschuldung im Sozialrecht für Minderjährige gehöre vollständig abgeschafft. **DH**

*Arbeitskreis Schuldnerberatung***BERATUNG UNTER ERSCHWERTEN BEDINGUNGEN**

Auch die Schuldnerberatungsstellen des Paritätischen und seiner Mitglieder sind von der Corona-Krise und den damit zusammenhängenden Kontakteinschränkungen betroffen.

Während die Stellen, die über teils schon vor langer Zeit abgeschlossene Verträge kommunale Zuschüsse für die Soziale Schuldnerberatung erhalten, weniger schwer betroffen sind, stehen gerade die Mitgliedsorganisationen, die finanziell von der Anzahl der Beratungsfälle und der Klient*innen abhängen, vor erheblichen Problemen. Teils wurde die direkte persönliche Beratung eingestellt, teils blieben die Ratsuchenden aus Kontaktangst weg. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der abrechenbaren Beratungsfälle und damit einhergehend einem Einnahmerückgang für die Beratungsdienste.

Die mündlich erteilte Auskunft aus dem Landesamt für Soziales, in diesen schwierigen Zeiten Insolvenzberatungen per Videokonferenz abrechnen zu können, wird nicht vielen Beratungsstellen weiterhelfen. Die technischen und persönlichen Mittel der Ratsuchenden sind

häufig beschränkt, und auch die Beratungsstellen sind nicht alle mit topaktueller Hardware ausgerüstet. Die muss ja schließlich gekauft werden, was bei der schon in normalen Zeiten knappen Finanzierung nicht immer möglich ist.

Soforthilfen und/oder Kurzarbeitergeld zu beantragen, das sind die einzigen Möglichkeiten für die Schuldnerberatungsstellen, in dieser Situation finanzielle Förderung zu erhalten. Einige Mitglieder des Arbeitskreises Schuldnerberatung des Paritätischen haben diese Hilfen bereits beantragt. Darüber hinausgehende Mittel stehen nach Auskunft des Sozialministeriums in Niedersachsen nicht zur Verfügung. Wünschenswert wäre, wenn die Landesregierung Mittel für die Unterstützung in Not geratener Beratungsstellen zusätzlich, schnell und unkompliziert zur Verfügung stellen könnte. Sonst wird womöglich die Anzahl der Beratungsstellen deutlich schrumpfen. Das wiederum wäre sozialpolitisch kaum wünschenswert, zumal angesichts der vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie damit gerechnet werden muss, dass die Zahl der Ratsuchenden in den nächsten Monaten steigen dürfte.

WOLFGANG LIPPEL

Leiter Arbeitskreis Schuldnerberatung
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
wolfgang.lippel@paritaetischer.de

AUS DER PRAXIS**BERATUNG VIA WHATSAPP**

Inzwischen haben die Beratungsstellen des Sozialverbands Deutschland (SoVD) in Niedersachsen wieder geöffnet – natürlich unter strengen Hygienevorkehrungen.



Aber mitten in der Krise, als alle Anlaufstellen geschlossen waren, hat der SoVD ganz pragmatisch auf alternative Beratungsmethoden umgestellt. Der Großteil der Anfragen lief übers Telefon – schon lange geübte Praxis neben der persönlichen Beratung. Ausgebaut hat der Sozialverband die WhatsApp-Beratung. Schon vor der Krise berieten die Expert*innen der Beratungsstellen einmal im Monat zu verschiedenen Themen über den Messenger-Dienst. Zwischenzeitlich erhöhte der SoVD die Taktung auf einmal die Woche.

Inzwischen stehen die SoVD-Berater*innen den Mitgliedern des Verbands wieder regelmäßig auch persönlich zur Seite. Seit Ende April beraten die Fachleute mit Mindestabstand, Mundschutz und hinter einer Plexiglasscheibe.

Die geltenden Kontaktbeschränkungen haben auch Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit vor Ort: Veranstaltungen können derzeit nicht stattfinden. Mit der Initiative „Helfende Hände“ ist der SoVD aber weiterhin für Menschen da, die Hilfe brauchen. Überall in ganz Niedersachsen werden dabei zum Beispiel Einkaufshilfen gegründet oder Wohlfühlrufe getätigt, um Betroffene zu unterstützen.

„Niemand verschuldet sich mutwillig“

Die Harke am Sonntag
19.07.2020

Paritätischer sieht gravierende Mängel in der Insolvenzreform der Bundesregierung

LANDKREIS. Das Bundesjustizministerium macht jetzt Ernst mit der lang erwarteten Umsetzung der EU-Richtlinie zur Restschuldbefreiung, die als zentralen Punkt die Verkürzung des Verfahrens auf drei Jahre hat. Im Gesetzentwurf ist eine dreijährige Verfahrensdauer auch für Privatpersonen und nicht nur für Gewerbetreibende vorgesehen. Dies begrüßt der Paritätische vorbehaltlos, äußert aber deutliche Kritik an anderen Inhalten des Gesetzes. Alexander Elbers aus Nordrhein-Westfalen und Wolfgang Lippel aus Niedersachsen, beide jahrzehntelang als Schuldnerberater in ihren Verbänden tätig, fordern dringend Änderungen am Gesetzespaket und eine dreijährige Restschuldbefreiungsphase ohne Befristung.

➔ Völlig überholtes Menschenbild

So soll für Verbraucherinnen und Verbraucher die Verkürzung der sogenannten Wohlverhaltensperiode von jetzt sechs auf drei Jahre nur für eine Übergangszeit bis zum 30. Juli 2025 gelten. Eine Entfristung soll vom Antrags-, Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher abhängig gemacht werden.

Damit, so Wolfgang Lippel aus Nienburg, wird ein Menschenbild von Überschuldeten gezeichnet, das völlig überholt und wissenschaftlich widerlegt ist. Die bereits vor Einführung der Insolvenzordnung vor über 20 Jahren formulierte Sorge vor einem Verfall der Zahlungsmoral hat sich auch 20 Jahre danach als gegenstandslos erwiesen. So ist die Kreditrückzahlungsquote laut SCHUFA mit fast 98 Prozent weiterhin sehr hoch, trotz der schon bestehenden Möglichkeit von Insolvenzverfahren. Die Überschuldungsgründe sind laut dem Hamburger Institut IFF seit vielen Jahren die Wechselfälle des Lebens wie Ar-



Auch Nienburgs Schuldnerberater Wolfgang Lippel kritisiert die geplante Insolvenzreform der Bundesregierung.

FOTO: PARITÄTISCHER

beitslosigkeit, Krankheit, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit und andere.

Die Vermutung, dass Menschen mutwillig Schulden eingehen, um sich anschließend durch ein (verkürztes) Insolvenzverfahren davon zu befreien, sei völlig abwegig und habe mit der Realität nichts zu tun, so Wolfgang Lippel.

➔ Neuanfang deutlich erschwert

Andere Punkte, so Alexander Elbers aus Dortmund, laufen der erklärten Absicht der Justizministerin, Überschuldeten einen schnellen Neustart zu ermöglichen, zuwider. So soll die Sperrfrist für ein neues Verfahren, wenn vielleicht auch ein zweiter Start

in die Selbstständigkeit nicht geklappt hat, auf elf Jahre erhöht werden. Zudem ist auch noch eine Verlängerung der Verfahrenslaufzeit auf fünf Jahre vorgesehen. Außerdem sollen die Auskunftfeien wie zum Beispiel die SCHUFA weiterhin die Möglichkeit haben, noch drei Jahre nach Verfahrensbeendigung diese Information zu speichern. Das ursprüngliche Vorhaben, diese Eintragung auf ein Jahr zu verkürzen, wurde aufgegeben. Damit wird überschuldeten Menschen ein Neuanfang, zum Beispiel beim Abschluss von Miet- oder Energielieferverträgen deutlich erschwert.

Das alles, so Elbers, würde dazu führen, eine wirtschaftliche Eingliederung von ehemals Überschuldeten in die Gesellschaft weit hinauszuzü-

gern, und damit der Intention des Gesetzes widersprechen.

Bisher, so die beiden Schuldnerberater, ist das Insolvenzverfahren von den Parteien Gläubiger und Schuldner getragen. Jetzt werde im Gesetzentwurf den Insolvenzgerichten die Möglichkeit gegeben, ohne Gläubigerantrag die Versagung der Schuldbefreiung zu beschließen, wenn die Schuldnerinnen und Schuldner „unangemessene Verbindlichkeiten“ begründet haben sollen. Dies sei nicht nur ein Systembruch, sondern zeuge auch von einem massiven Misstrauen gegenüber den Überschuldeten.

➔ Corona verschärft die Situation zusätzlich

Angesichts von fast sieben Millionen Überschuldeten in Deutschland, plädieren Elbers und Lippel, sollte natürlichen Personen, seien sie beruflich selbstständig oder auch nicht, ein möglichst schnelles, einfaches und für alle geltendes Verfahren ermöglicht werden. Dies sei sowohl im staatlichen Interesse als auch im Interesse der Überschuldeten und der Gläubiger. Eine nur befristete Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens ist kein sinnvoller Beitrag zu einer schnellen Wiedereingliederung.

Gerade hinsichtlich des zu erwartenden Anstiegs der Überschuldungen und Insolvenzen im Zug der Corona-Pandemie sei dies erforderlich – und zwar unbefristet. *DH*

„Nicht annähernd ausreichend“

Arbeitskreis übt scharfe Kritik an Stromkosten

LANDKREIS. Anlässlich der für 2021 geplanten Änderung der Regelsätze in der Grundsicherung (dem sogenannten Hartz IV und der Sozialhilfe) ist der Nienburger Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ der Meinung, dass der Stromanteil nicht mal annähernd ausreicht, um den wirklichen Bedarf zu decken.

Die Sprecherin des Arbeitskreises, Marion Schaper vom Diakonischen Werk Nienburg, weist auf diverse neue Veröffentlichungen zum Thema hin. So habe das Portal „Verivox“ ausgerechnet, dass im Regelsatz monatlich 35,30 Euro für die Stromkosten enthalten sind. Bei einem Single-Haushalt mit durchschnittlichem Verbrauch lägen die Kosten bei 43,17 Euro, in der bei einkommensarmen Haushalten häufig vorhandenen Grundversorgung sogar bei 48,75 Euro.

Roland Rinaldo von der Herberge zur Heimat fügt hinzu, dass die Stromkosten, die nicht im Regelsatz enthalten sind, vom Rest dieses Satzes gedeckt werden müssen. Dieser sei aber dazu da, um Ernährung, Bekleidung und Teilnahme am sozialen und

kulturellen Leben zu ermöglichen – und dies ohnehin schon auf einem sehr niedrigen Niveau. Das führe dazu, dass sich die einkommensarmen Haushalte die Stromschläge quasi vom Munde absparen müssten. Er erinnerte an eine grundsätzliche Forderung des Arbeitskreises, die Stromkosten völlig aus den Regelsätzen herauszunehmen und in die Kosten der Unterkunft, zu denen bisher Miete und Heizung zählen, aufzunehmen.

Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nienburg merkte an, dass sein Verband diesen erheblichen Unterschied zwischen Regelsatz und wirklichen Kosten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene schon mehrfach als sozialpolitischen Skandal bezeichnet hat. So seien auch für 2021 die Bedarfe nicht nur für Strom systematisch kleingerechnet worden, sie seien lebensfern und in keiner Weise bedarfsgerecht. Die Zahlen liegen schon länger auf dem Tisch, jetzt müsse politisch gehandelt und die Berechnungsgrundlage geändert werden. *DH*

Corona-Bonus aufs P-Konto

NIENBURG. In den Monaten September und Oktober wird der als Zuschlag für das Kindergeld ausgezahlte Corona-Bonus an die Anspruchsberechtigten überwiesen. Für die Personen, deren Konto gepfändet ist und bei denen der Bonus auf ihr Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) überwiesen wird, ist es nicht nötig, hierfür eine neue Bescheinigung vorzulegen. Darauf weist der Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, Wolfgang Lippel, hin. Alle großen Geldinstitute im Landkreis hätten dies bei Nachfrage telefonisch versichert mit dem Hinweis, dass in diesen Monaten der Bonus automatisch dem pfändungsfreien Kindergeld zugeschlagen wird. Für Nachfragen steht der Berater unter 05021-974515 oder wolfgang.lippel@paritaetischer.de zur Verfügung. *DH*

Beratung für Schuldner

NIENBURG. Auch im Lock-down wird die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg direkte Beratungen durchführen. Dabei gelten alle pandemiebedingten Maßnahmen wie Maskenpflicht im gesamten Gebäude, die Notwendigkeit der Händedesinfektion und die Abstandsregeln. Personen, die Erkältungssymptome zeigen, dürfen das Gebäude nicht betreten. Außerdem ist die Personenanzahl begrenzt. Es ist eine Terminvereinbarung notwendig unter (0 50 21) 97 45 15 oder wolfgang.lippel@paritaetischer.de . *DH*

Schritt zur zeitnahen Entschuldung

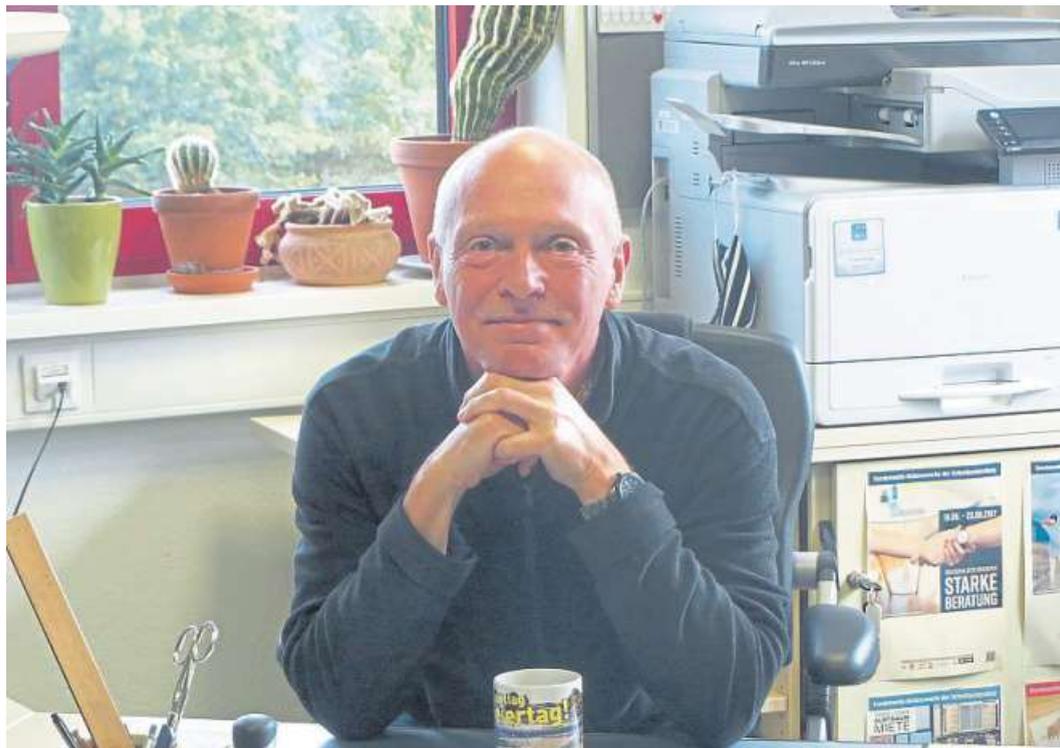
Paritätischer begrüßt Änderung des Insolvenzrechts: Verfahrenszeit auf drei Jahre halbiert

LANDKREIS. Der Bundestag hat überschuldeten Menschen ein Weihnachtsgeschenk gemacht: Das Insolvenzrecht wurde dahingehend geändert, dass die Verfahrenszeit bei Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre halbiert wurde. Damit wurde nach längerer Zeit eine EU-Richtlinie umgesetzt. Es gilt rückwirkend zum 1. Oktober dieses Jahres.

Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, begrüßt ausdrücklich, dass die Verkürzung sowohl für beruflich Selbstständige als auch für Verbraucher und Verbraucherinnen gelten würde – und zwar ohne Befristung. Letztere war im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung für Nichtselbstständige bis zum Jahr 2025 vorgesehen, danach sollte wieder zur ursprünglichen Verfahrensdauer zurückgekehrt werden. Es wurde Missbrauch von Privatpersonen befürchtet, sodass eine Bewertung der Änderung im Jahr 2024 vorgesehen war.

Der Entwurf habe, findet Lippel, ein tiefes Misstrauen gegenüber Überschuldeten hervorgerufen. Dies sei im Lauf der Gesetzesberatung glücklicherweise korrigiert worden – wohl auch deshalb, weil bei Anhörungen und Stellungnahmen die gesamte Fachwelt dagegen Sturm gelaufen war. „Den daran Beteiligten gebührt der eigentliche Dank“, betont der Schuldnerberater.

Mit dem Instrument der



Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen rechnet damit, dass nach der Gesetzesänderung zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens die Inanspruchnahme im Landkreis Nienburg wieder steigen wird.

FOTO: PARITÄTISCHER

Restschuldbefreiung können Schuldner unter bestimmten Voraussetzungen von nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern befreit werden. Dies eröffnet ihnen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang. Die Zahl der Insolvenzen von privaten Verbrauchern ging im laufenden Jahr merklich zurück. Laut einer Pressemitteilung der Unternehmensgruppe „Creditreform“ waren es 45800 (2019: 62810) und somit 27,1 Prozent weniger. Hierbei könnten sich neben

den coronabedingten Einschränkungen vor allem das Warten auf die angekündigte Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens hemmend ausgewirkt haben. „Bei der hohen Zahl an überschuldeten Verbrauchern sind aber künftig steigende Privatinsolvenzen wahrscheinlich – insbesondere, falls die Wirtschaftskrise anhält oder sich weiter verschärfen sollte“, heißt es aus Schuldnerberater-Kreisen.

Andere Mängel des Entwurfes zu Neuerungen bei In-

solvenzverfahren blieben aus Sicht des Paritätischen bestehen. So müsse, wer nach einer schon erteilten Restschuldbefreiung aufgrund von Neuverschuldung ein weiteres Verfahren benötige, nicht nur eine fünfjährige Verfahrenszeit in Kauf nehmen, sondern auch elf Jahre warten, ehe der Antrag wieder gestellt werden kann. Auch hier ist sich die Fachwelt einig: Dies sei eine völlig überflüssige Schikane. Lippel: „Die Überschuldungsgründe werden jedes Jahr wieder

neu mit Arbeitslosigkeit, Krankheit, gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit und einigen anderen beschrieben. Mutwillige Überschuldung, um hinterher durch ein Insolvenzverfahren eine Entschuldung zu erreichen, gehört definitiv nicht dazu.“ Auch die Datenspeicherfristen für Insolvenzverfahren bei der Schufa wurden nicht, wie erhofft und gefordert, auf ein halbes oder ein Jahr verkürzt, sondern bleiben bei drei Jahren. Dies erschwere vielen Betroffenen, nach Erteilung der Restschuldbefreiung eine neue Wohnung zu finden oder Verträge abschließen zu können.

Insgesamt gesehen sei laut Lippel diese Gesetzesänderung aber ein sehr wichtiger Schritt hin zu einer zeitnahen Entschuldung. Er ruft alle Betroffenen auf, jetzt die Entscheidung zu treffen und sich bei den seriösen Schuldnerberatungsstellen in ihrem Bereich zu melden. Zu viele Menschen würden schon seit Jahren ihre Überschuldung mit sich tragen, weil ihnen die bisherige Entschuldungsfrist einfach zu lang war und sie sich nicht zugetraut haben, diese Zeit zu überstehen. Für diese Betroffenen biete die Reform eine riesige Chance, in absehbarer Zeit schuldenfrei wieder neu anfangen zu können. *DH, bro*

➔ Die Schuldnerberatung des Paritätischen ist unter Telefon (0 50 21) 97 45 15 oder per E-Mail an wolfgang.lippel@paritaetischer.de zu erreichen.